

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 6 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenszeile ober den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Steuer per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Pränumerations-Einladung.

Mit 1. Juli geht die viertel- und halbjährige Pränumerations auf die „Laibacher Zeitung“ und „Blätter aus Krain“ zu Ende, daher laden wir das P. T. Publikum zu einem neuen Abonnement ein.

Wir wollen über die Haltung unseres Blattes nichts sagen, sie ist bekannt; ebenso bekannt ist, daß wir bestrebt sind, alle Anforderungen an ein täglich erscheinendes politisches Provinzialblatt zu erfüllen und die Leser mit möglichster Schnelligkeit von allem Wissenswerthen zu unterrichten, wobei wir keinerlei Kosten scheuen, wofür unsere Original-Telegramme Beweis sind.

Die Pränumerations-Bedingungen bleiben unverändert:

Halbjährig:		Vierteljährig:	
Mit Post, unter Kreuzband versandt	7 fl. 50 kr.	Mit Post, unter Kreuzband versandt	3 fl. 75 kr.
Im Comptoir unter Couvert	6 " — "	Im Comptoir unter Couvert	3 " — "
Für Laibach, in's Haus zugestellt	6 " — "	Für Laibach, in's Haus zugestellt	3 " — "
Im Comptoir offen	5 " 50 "	Im Comptoir offen	2 " 75 "

Die Pränumerations-Beträge wollen portofrei zugesandt werden.

Laibach, im Juni 1865.

Ignaz v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. Mai d. J. den Direktor der Kommunal-Oberrealschule in Kuttenberg Joseph Wehr zum Direktor der k. k. böhmischen Oberrealschule in Prag allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer hat in Höchsteiner Eigenschaft als Protektor des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie, im Sinne des §. 22 der Statuten dieser Anstalt, die nachfolgend namhaft gemachten Künstler, Kunstfreunde und Vertreter der Industrie zu Korrespondenten des Museums ernannt:

- den königl. Gewerbesammler Dr. C. Veeg in Nürnberg,
- den Kanonikus Dr. Franz Voel in Aachen,
- den mährischen Landeshistoriographen Dr. Beda Dudil in Rahgern,
- den k. k. österreichischen Generalkonsul Rudolf Gödel-Lanoch in Belgrad,
- den Maler Joseph Helbich in Prag,
- den Privatgelehrten F. Kanitz in Wien,
- den Direktor der polytechnischen Schule C. Karmarsch in Hannover,
- den Direktor der Kunstgewerbeschule A. Kreling in Nürnberg,
- den Professor Dr. Wilhelm Lübke in Zürich,
- den Schulrath Johann Marešch in Prag,
- den königl. Studienrath und Konservator am k. Weißschen Museum Dr. J. H. Müller in Hannover,
- den königl. Oberregierungsrath und Chef der Zentralstelle für Handel und Gewerbe Dr. J. F. von Steinbeis in Stuttgart,
- den Konservator am städtischen Museum A. von Zahn in Leipzig und
- den Architekten Arn. Zenetti in München.

Der Staatsminister hat den provisorischen Direktor der Normalhauptschule und Lehrerbildungsanstalt in Olmütz Franz Schmied zum wirklichen Direktor dieser Schulanstalt ernannt.

Das Justizministerium hat die bei dem Kreisgerichte zu Königgrätz erledigte Hilfsämterdirektorstelle dem Karl Urbanek, Hilfsämter-Direktionsadjunkten in Chrudim, verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 22. Juni.

Das Abgeordnetenhaus hat einstweilen zur Deckung der nöthigsten Bedürfnisse 13 Millionen bewilligt. Aber unter welchen Umständen! Man benützte die Gelegenheit, um das jetzige Ministerium für die frühere Finanzwirthschaft solidarisch verantwortlich zu machen, eine Kritik zu üben, die nichtsweniger als milde war, und den Finanzminister unter die Kontrolle der Staatsschuldenkommission zu stellen. Ob dieser Vorgang zweckdienlich war? Wir glauben es nicht, denn das Ansehen und die Würde der Regierung ist dadurch nicht gekräftigt worden. Ob aber so bedeutende Finanz-Operationen mit Glück durchgeführt werden können, wenn ein Ministerium damit beauftragt wird, dem man so offen das Vertrauen abgesprochen hat? Wir bezweifeln es.

Es ist einmal wieder sehr viel von „Systemwechsel“ und Umkehr gesprochen worden; auch Berichterstatter Herbst gebrauchte die Phrase. Wir möchten doch einmal wissen, welches System in Anwendung kommen soll, das der Dualisten oder der Föderalisten. Es kann die Ansicht vorherrschen, sagt die „West. Z.“, daß die Regierung zur Entwicklung der Verfassung nicht genug gethan, daß sie mit den organischen Gesetzen sich nicht genug beiließ, daß die Finanzen viel besser zu leiten seien, man kann sie hierüber angreifen und verteidigen, es werden sich die Gründe pro und contra finden lassen. Ein Systemwechsel aber kann nur mit einer Umgestaltung der Verfassung selbst eintreten.

Es thäte noth, daß man sich einmal über Personen und Sachen ganz klar werde, daß man wisse, wer noch zur Verfassung steht und wer nicht.

18. Sitzung des Herrenhauses

vom 21. Juni.

Auf der Ministerbank: Nadásdy, Sektionschef v. Kalchberg, Ministerialrath Gobbi (Finanzministerium), Ministerialrath Schmidt (Handelsministerium).

Nach Vorlesung des Protokolls theilt Präsident mit, daß die Kommission über die Permanenz des Steuerreformausschusses sich konstituiert und den Kardinal Rauscher zum Obmann, den Grafen Nechberg zum Obmannstellvertreter gewählt habe.

Es folgt die erste Lesung des Gesetzentwurfes über die Pünzierung.

Präsident beantragt zur Vorberathung dieses Gesetzes eine Kommission von 7 Mitgliedern zu wählen. (Wird angenommen.)

Die Sitzung wird zum Behufe der Wahl unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme derselben wird folgendes Wahlergebnis verkündet: Es wurden 66 Stimmzettel abgegeben. Gewählt wurden: Freiherr v. Rueskäufer (61), Graf Hohos (60), Graf Lodron (60), Freiherr Resti-Ferrari (60), Superintendent Haase (59), Fürst Salm (58), Graf Attems (75).

Ferner wird die erste Lesung des Gesetzes über die den Kreditanstalten zu gewährenden Ausnahmen von den Finanzgesetzen vorgenommen.

Der Entwurf wird der ständigen Finanzkommission zugewiesen.

Auch das Gesetz über die Eisenbahn Braunau-Nied-Neumarkt gelangt zur ersten Lesung.

Präsident beantragt, zur Vorberathung dieses Gegenstandes ebenfalls eine eigene Kommission von 7 Mitgliedern zu wählen. (Angenommen.)

Die Sitzung wird abermals zur Bornahme der Wahl unterbrochen. Bei der Wiederaufnahme wird folgendes Resultat derselben mitgetheilt: Es wurden 63 Stimmzettel abgegeben.

Auf der Ministerbank erscheint Mecsóry, Laffer.

Gewählt wurden: Fürst Stahrenberg (60), Fürst Jablonowski (59), Baron Kraus (58), Graf Wickenburg (58), Graf Meran (57), Graf Wlczel (56), Altgraf Salm (55).

Es wird sodann zur Spezialdebatte über das Gesetz, betreffend die siebenbürgische Bahn, geschritten.

Nach dem gestern gefaßten Beschlusse kommt zuerst der Art. IX (bereits gestern mitgetheilt) zur Debatte.

Graf Anton Auerperg: Die große Majorität, mit welcher gestern der Antrag Jablonowski angenommen wurde, gibt ihm die Ueberzeugung, daß eben diese Majorität im Interesse des Zustandekommens der Bahn sich für die Annahme des Art. IX entschieden und ihre Amendements fallen zu lassen gedente, und daß sie die Bedenken der Kommission nicht theile. Der Art. IX sei für den Bau selbst von gar keiner Bedeutung. Uebrigens scheine auch ihm die Textirung dieses Paragraphes keine glückliche und sie lasse theilweise die Auslegung der Kommission zu. Die Textirung wäre in einem allgemeinen Gesetze bedenklich, aber in dem konkreten Falle verliere dieser Artikel jede Bedeutung. Gewiß ist, daß die Bahn ohne Staatsgarantie nicht fortgeführt werden kann, und darin liegt schon die Gewißheit der zukünftigen verfassungsmäßigen Behandlung. Eine andere Deutung des Art. IX sei nicht denkbar und werde selbst von der Kommission perhorreszirt. Die

Kommission erklärt ihn für überflüssig, aber nicht für unzulässig, und da gilt der alte Satz: Superflua non nocent. Durch das Fallenlassen des Artikels könne das Zustandekommen der Bahn gefährdet werden. Ein allgemeines Reichsinteresse und das spezielle Siebenbürgens stehe dabei auf dem Spiele, und deshalb beantrage er, Art. IX in der Fassung des Abgeordnetenhauses anzunehmen (zahlreich unterstützt).

Freiherr von Lichtenfels: Auch er bedauert, daß die Kommission sich genöthigt gesehen hat, dem Art. IX. entgegen zu treten, weil durch den einzigen Artikel die Erledigung der ganzen Angelegenheit verschoben werden soll. Es lasse sich nicht läugnen, daß der Artikel den Wirkungskreis des Reichsraths überschreite. Die Konzessionirung von Eisenbahnen sei nicht Gegenstand der Legislative und Art. IX. könnte ein gefährliches Präzedens bilden. Die Auslegung der Kommission sei keine gesuchte, wie der Herr Redner meinte, sondern liege in der Textirung selbst. Er gebe zu, daß in Bezug auf den vorliegenden Fall die Sache von keiner Bedeutung wäre, da sich wohl Keiner finden wird, der ohne Garantie die Fortsetzung der Bahn unternehmen würde, aber es handelt sich um das Prinzip, und es sei zu befürchten, daß in Zukunft demselben nicht entgegengetreten werden könnte, ohne lebhaften Widerspruch zu erfahren und es sei gefährlich, Präzedentia gegen Verfassungsprinzipien zu schaffen. Nur wenn die Regierung genügende Erläuterung gibt, werde er im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes der Annahme des Artikels nicht entgegengetreten.

Freiherr v. Kalchberg: Die Regierung theile prinzipiell vollkommen die Anschauung der Kommission. Prinzipiell hält sie ihn für bedenklich, im gegebenen Falle für überflüssig. Deshalb schließe er sich den Anschauungen des Grafen Auerberg an und müsse nur zu bedenken geben, welche Folgen es hätte, wenn das Zustandekommen des Gesetzes alterirt würde. Er müsse übrigens erklären, daß die Regierung jeder Auslegung und Anwendung dieses Artikels entgegengetreten werde, durch welche die Rechte, welche ihr nach dem Konzessionsgesetze vom 3. 1854 zustehen, in irgend einer Weise könnten beeinträchtigt werden.

Graf Anton Auerberg: Der Artikel sei ungefährlich, wenn er stehen bleibt, er werde aber gefährlich, wenn er fallen gelassen wird. Die Vorkommnisse der letzten Tage lassen erwarten, daß das Gesetz nicht zu Stande kommen werde, wenn der Artikel wegbleibt. Dann kann die Bahn nicht gebaut werden, denn mit dem Gesetze fallen auch die Kredite, welche durch das Gesetz für die Bahn bewilligt werden sollen.

Vizepräsident Graf Kuffstein: Das Haus stehe vor einem Dilemma. Er sei gesonnen gewesen, sich unbedingt gegen die Annahme des Artikels zu erklären, aber die erhaltene Aufklärung habe ihn von dieser strengen Anschauung abwendig gemacht. Um den bereits begonnenen Bau nicht zu gefährden, bloß aus Opportunitätsrücksichten, wolle er ein Mittel suchen, um allen Theilen gerecht zu werden, und deshalb beantrage er für den Fall, als Art. IX. angenommen wird, in dem Protokolle des Hauses eine Erklärung niederzulegen, daß das Haus durch diesen Artikel den Rechten der Krone durchaus nicht zu präjudizieren vermeine (unterstützt).

Graf Thun glaubt, der Widerspruch, welcher in dem Artikel enthalten ist, sei nicht gegen die Ver-

fassung, sondern gegen das Eisenbahnkonzessionsgesetz gerichtet. Dann sei es allerdings denkbar, daß unter Zustimmung beider Häuser und mit Sanction der Krone eine Ausnahme vom Konzessionsgesetz gemacht werden und die Festsetzung einer bestimmten Route einem eigenen Gesetz vorbehalten bleiben soll. Von diesem Gesichtspunkte sehe er in diesem Artikel keine Verfassungsverletzung, nicht einmal eine prinzipielle Differenz. Würde er eine solche finden, dann wäre ihm eine protokollarische Erklärung nicht genügend, aber da eine solche nicht vorliegt, glaube er, daß es am Besten wäre, den Artikel einfach anzunehmen, ohne jede weitere Erklärung. Das Haus möge aus Opportunitätsgründen dem Gesetze seine Zustimmung geben, weil im entgegengesetzten Falle bei der vorgerückten Session ein Zustandekommen des Gesetzes sehr zweifelhaft sei. Er ist für eine en bloc Annahme.

Freiherr v. Lichtenfels: Wenn der Artikel gegen das Eisenbahnkonzessionsgesetz gerichtet ist, so enthalte er schon eine Verfassungsverletzung, denn es würde ein Recht in Anspruch genommen, welches in den §§. 10 und 11 der Verfassung nicht enthalten ist. In der Erklärung der Regierung habe er einen bestimmten Ausdruck nicht gefunden und deshalb könne er sich für den Artikel nicht erklären.

Nach einer kurzen Replik des Grafen Thun bemerkt

Fürst Jablanowski, das Haus solle wegen der Divergenz der Ansichten über die Tragweite des Art. IX nicht riskiren, daß das Gesetz nicht zu Stande komme. Es sei eben keine Kleinigkeit, schon begonnene Arbeiten zu sistiren; die Folge davon wäre, daß diese unbrauchbar würden und die Regierung gezwungen wäre, einen Nachtragskredit zur Bezahlung der bereits gemachten Auslagen zu fordern. Er empfehle daher die Annahme des Art. IX.

Nach dem Schlusssatz des Berichterstatters Freiherr v. Rosenfeld, in welchem derselbe sich in Folge der Erklärung der Regierung ebenfalls für die Annahme des Art. IX ausspricht, wird, bevor zur Abstimmung geschritten wird, über Antrag des Grafen Clam-Gallas die Sitzung zum Zwecke der Besprechung unterbrochen.

(Schluß folgt.)

80. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 20. Juni.

(Schluß.)

Abg. Brinz: Wenn sich bei Untersuchung des Falles zeigt, daß die Bedingungen des §. 13 zum Vorgehen der Regierung nicht gegeben waren, so könne das Haus unmöglich einer nach §. 13 getroffenen Verfügung seine nachträgliche Zustimmung ertheilen. Das Haus müsse aber doch aussprechen, was es mit der getroffenen Maßregel für ein Bewenden haben soll und da eine Zustimmung nicht möglich ist, bleibe nur die Ablehnung übrig. Redner beantragt daher, die Zustimmung zur ferneren Wirksamkeit der von der Regierung getroffenen Maßregeln sei von Seite des Hauses nicht zu ertheilen.

Abg. Berger: Das Haus könne die Dringlichkeit der verfügten Maßregeln nicht als vorhanden erachten und insofern den Vorgang der Regierung nicht billigen, es sei aber doch genöthigt als legis-

lativer Faktor über einen ihm vorgelegten legislativen Gegenstand seine Stimme abzugeben. Die Ausführungen Herbst's ergänzend, bemerkt Redner, daß die allerh. Entschlüsse, von welchen in der Debatte die Rede ist, einen doppelten Charakter haben, einerseits als Erledigung von Gesuchen, andererseits als antizipirte Sanction der Krone. In legislativer Beziehung komme nicht das Datum der allerh. Entschlüsse, sondern die Kundmachung im Reichsgesetzblatte in Betracht. Erst durch diese erhalte die allerh. Entschlüsse eine eigentliche legislative Bedeutung. Im vorliegenden Falle liege zwischen den allerh. Entschlüssen und der Publikation im Reichsgesetzblatte ein ausgedehnter Zeitraum, innerhalb dessen es allerdings möglich gewesen wäre, die verfassungsmäßige Behandlung durch den Reichsrath Platz greifen zu lassen.

Abg. Schindler spricht gegen den Antrag Simonovicz und glaubt, daß es für die Zukunft von schlechter Wirkung wäre, wenn man sich dahin entscheiden wollte, unschädliche Resolutionen zu fassen und hinterher zu thun, was die Regierung will. Auch seien Gründe und Erfolge nicht dargelegt worden; von Gründen habe man bisher nichts gehört, die Erfolge müßten sich erst zeigen. Er werde nur für die Resolutionen, nicht etwa für den Antrag Simonovicz stimmen.

Abg. Tomana erörtert, daß man sich bei Beurtheilung des Gegenstandes nicht auf den Standpunkt des vom Hause beschlossenen, aber von den andern Faktoren der Gesetzgebung noch nicht angenommenen Gesetzes über den Inhalt des §. 13 stellen dürfe, daß vielmehr nur die neulich gefassten Resolutionen über den Sinn des §. 13, wie er jetzt besteht, maßgebend sein können. Durch diese Resolutionen sei der Antrag Pantraz gerichtet.

Redner polemisiert ebenfalls gegen den Antrag Simonovicz, gegen welchen übrigens auch die Regierung aufzutreten allen Grund habe; denn da sie auf dem Standpunkte steht, daß sie lediglich eine Darlegung der Gründe und Erfolge zu geben habe, sich aber gegen eine nachträgliche Zustimmung verwehre, so sei der Antrag Simonovicz nicht nur gegen die Tendenzen derer gerichtet, welche neulich den Resolutionen des Abgeordnetenhauses zustimmten, sondern auch gegen die Tendenzen der Regierung.

Abg. Brinz zieht nach einer Polemik gegen Berger seinen Antrag zurück.

Abg. Sabil beleuchtet den Gegenstand vom volkswirtschaftlichen Standpunkte und bedauert, daß Privilegien und Monopole geschaffen wurden. Der richtige Weg wäre, das Kapital allgemein durch Aufhebung der Wuchergesetze zu entfesseln. Er werde für die Resolutionen, aber gegen die Amendements Pantraz und Simonovicz stimmen.

Abg. Pantraz: Die Erfolge der getroffenen Verfügungen bestehen darin, daß die Kreditanstalten überhaupt zu Stande kamen. Das wurde auch von der Regierung gezeigt, er (Redner) habe nur nebenbei noch die mit den Anstalten verbundenen Vortheile hervorgehoben. Die Regierung konnte die Gründe und Erfolge nicht dem nächsten Reichsrathe darlegen, weil es zu den Erfolgen gehört, daß die Anstalten in's Leben treten und weil dieses abgewartet werden müßte, um von Erfolgen sprechen zu können. Wenn selbst zweifelhaft wäre, ob der von der Regierung

Seuilleton.

Ein Tag in türkischer Gefangenschaft.

Reisejizze von F. Raniß.

(Schluß.)

IV. Vor dem Medschlis.

Der nächste Morgen traf mich mit der Skizzirung des musterhaft im arabischen Style geschmückten Getäfels meines Schlafgemachs beschäftigt, als Herr Zovanovic mit verstörter Miene hereinstürzte und mir ankündete — ich traute meinen Ohren kaum — daß der türkische Stadttheil in vollster Aufregung sei, und allgemein unsere Vernehmung vor dem großen Medschlis (Stadttrath) gefordert werde. Die hartköpfigen Bosniaken ließen es sich nun einmal nicht nehmen, daß ich ein „Moskov ingjimir“ sei, und der Mudir mußte sich gegen seine bessere Ueberzeugung in das ungestüme Verlangen des Medschlis fügen.

Besser als die Feder hätten einige flüchtige Crahonstriche das Bild der echt orientalischen Szene wiedergegeben, welche sich bald vor mir in Form eines türkischen Gerichts abspielte. Der Moment war jedoch zu ernst, ich durfte es nicht wagen, den Stift zu ziehen, und meinem Skizzenbuche gingen die merkwürdigen Physiognomien der fünfzehn Glieder des hohen Rathes von Zvoznik verloren, die sich auf den niederen, an drei Wandseiten des Zimmers herumlaufenden Bänken niedergelassen hatten.

In der rechten Ecke des Saales saß der Mudir, ihm zur Linken der Truppenkommandant und Major Ibrahim Bey. Rechts von dem Mudir stand eine bemalte Truhe, wie sie zu Kronstadt in Siebenbürgen zu Tausenden für die Türkei angefertigt werden; sie enthielt das Stadt-Archiv. Kavassen eilten ab und zu, servirten als Präludium den Medschlis-Mitgliedern Tschibuk und Kaffee. Der unausweichliche Tabak rauchte sich sehr gut, der Wollkatrant war aromatisch und stark. Beide Artikel mögen wohl in Rubrik „verschiedene Ausgaben“ des Stadtbudgets von Zvoznik — wenn an ein geordnetes Budget in türkischen Städten überhaupt gedacht werden kann — in ganz respektabler Summe figuriren.

Sali Effendi, der Sekretär, holte indessen aus dem geschilderten Archive einige vergilbte Stücke des Korans hervor, welcher das türkische, noch heute geltende Recht, oder richtiger Unrecht, enthält, nach welchem die christliche Bevölkerung behandelt wird, dann einige weiße schmale Papierstreife und Schreibmaterialien.

Mir, nicht aber meinem Begleiter, wurde ein Sessel angeboten, und nach einigen Fragen allgemeiner Natur kamen nun wieder meine „vielgeprüften Papiere“ an die Reihe. Abermals, wahrscheinlich dem ihn bezahlenden Medschlis zuliebe, betrachtete Sali Effendi die goldstaubblinckenden arabischen Schriftzüge des Qurandis mit einer Sorgfalt, als hätte er sie am Tage zuvor gar nicht gesehen, las das Schriftstück der hohen Versammlung vor und kopirte es. Während dieses Prozesses saßen die Glieder des hohen Rathes in den verschiedensten malerischen Stellungen da, die Einen mit dumm-ernster Miene, blaue, sich

ringelnde Rauchwolken vor sich hinblasend; Andere argwöhnische Blicke nach mir werfend, Alle aber zeitweise einzeln und im Chore den armen Zovanovic mit einer Fluth von Vorwürfen überhäufend.

Alle Entschuldigungen des Letztern, daß er doch so oft anstandslos über Mali-Zvoznik gekommen wäre, wurden paralytisch durch den Einwand, daß er damals in amtlicher Eigenschaft und allein, diesmal aber unangekündet und in Begleitung eines Fremden gekommen sei, von dem man, aller Legitimationen ungeachtet, doch nicht wissen könne, ob er nicht ein „Moskov ingjimir“ wäre. Es schien mir, als wollten sie es dem „serbischen“ Beamten so recht fühlen lassen, daß hier seine fürstliche Uniform, sein Säbel ihn nicht schütze, daß er im Grunde doch nur ein rebellischer „Rajah“ des Großherrn sei.

Sali Effendi hatte endlich seine Copie vollendet. Es erfolgte nun eine stürmische Debatte über den zu fallenden Spruch, während welcher mein, der türkischen Sprache vollkommen mächtiger Begleiter den Saal verlassen mußte. Augenscheinlich hatten die leidenschaftlich erregten Bosniaken über die zur Mäßigung rathenden Osmanlis den Sieg errungen. Das Urtheil lautete: Zovanovic sollte bis zum Eintreffen der Weisungen des Paschas von Serajewo in Zvoznik internirt bleiben, ich aber direkt über Grębrnik, ohne serbischen Boden zu berühren, nach Oesterreich zurückkehren.

Sollte nicht mein Reiseplan völlig zerstört, mein Begleiter seinen mir erwiesenen Freundschaftsdienst mit Verlust an Zeit und vielleicht auch an Ehre büßen, so galt es nun im entscheidenden Augenblicke, mit vollster Energie für uns beide einzutreten. So er-

beobachtete Vorgang ganz korrekt war, so sollte das Haus doch mit seinen Resolutionen ökonomisch, mit seinen Kritiken mäßig zu Werke gehen. Je sicherer und unzweifelhafter sich das Haus auf dem Boden des positiven Rechtes stelle, desto wirksamer werden dessen Resolutionen, wenn es aber mit diesen nicht mit der gehörigen Dekonomie zu Werke gehe, nützen es seine Resolutionen ab und sie verlieren allen Werth. Aus diesen Rücksichten empfehle er die Ablehnung der vom Ausschuss beantragten Resolution.

Ueber Antrag des Abg. Stummer wird die Debatte geschlossen.

Abg. Herbst: Der Antrag Pantraz empfehle Dekonomie in den Resolutionen, habe aber selbst den Antrag auf Erlassung einer solchen gestellt, daß Resolutionen, welche nichts aussprechen als unbedingte Zustimmung, Oesterreich nicht zum Heile gereichen, dafür habe eine in den jüngsten Tagen eingebrachte Vorlage einen kaum ansehnlichen Beweis geliefert. Wenn gesagt wurde, daß die Regierung die Gründe mißte, weil sie den Erfolg, d. h. das Inslebentreten der Anstalten abwarten mußte, so würde sich daraus die Konsequenz ergeben, daß Gründe und Erfolge einer Maßregel, welche keinen Erfolg hatten, nicht dargelegt zu werden brauchen. Wenn übrigens die Maßregel auch keinen Erfolg hatte, so mußte doch wenigstens sie Gründe haben, und diese darzulegen, sei Sache des Ministeriums gewesen.

Bei der Abstimmung bleibt der Antrag Pantraz in der Minorität, und wird die vom Ausschusse vorgeschlagene Resolution mit Majorität angenommen. Der Antrag Simonowicz bleibt in der Minorität.

Präsident macht dem Hause die Mittheilung, daß der Leiter des Handelsministeriums mittelst Zuschrift vom 20. d. M. einen Gesetzentwurf, betreffend die Bedingungen und Zugeständnisse für die Unternehmung der Eisenbahn von Wien über Pilsen nach Eger mit einer Zweigbahn von Wittingau über Tabor nach Prag sammt einer Denkschrift vorgelegt habe. (Bravo! Bravo!)

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses über die gemäß § 13 eingebrachte Regierungsvorlage, enthaltend die Darlegung der Gründe und Erfolge der kais. Verordnung vom 21. März 1864 über Einsetzung von Preisengerichten und das Verfahren bei denselben.

Abg. Conti erstattet im Namen der Majorität des Ausschusses den Bericht. Derselbe theilt dem Hause die von der Majorität und Minorität des Ausschusses gestellten Anträge mit.

Die Majorität des Ausschusses beantragt:
1. Das hohe Haus wolle die Gründe und Erfolge der gemäß des § 13 des kaiserlichen Patentgesetzes vom 26. Februar 1861 erlassenen kaiserlichen Verordnung vom 21. März 1864, Nr. 31 des R.-G.-Bl., über Einsetzung der Preisengerichte und das Verfahren bei denselben, für gerechtfertigt anerkennen.

Eine Minorität des Ausschusses stellt den Antrag:
1. Das Haus der Abgeordneten in Anwendung des Artikels I des kaiserlichen Diplomes vom 20. Oktober 1860, Nr. 226 des R.-G.-Bl., in Anwendung des kaiserlichen Patentgesetzes vom 26. Februar 1861, Nr. 20 des R.-G.-Bl., und des §. 12 des mit demselben kundgemachten Staatsgrundgesetzes, in Anwendung der §§. 5 und 9 des kaiserlichen Gesetzes

vom 31. Juli 1861 in Betreff der Geschäftsordnung des Reichsrathes und des § 33 der Geschäftsordnung für das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes, beschließt:

a) Die Erlassung der kaiserlichen Verordnung vom 21. März 1864, Nr. 31 des R.-G.-Bl., auf Grundlage der von der kaiserlichen Regierung dargelegten Gründe und Erfolge rücksichtlich der abgelaufenen Zeitperiode für gerechtfertigt anzuerkennen;

b) zu der in der 10. Sitzung am 1. Dezember 1864 als Regierungsvorlage eingebrachten, auf Grund des §. 13 des Staatsgrundgesetzes vom 26. Februar 1861 erlassenen kaiserlichen Verordnung vom 21. März 1864, Nr. 31 des R.-G.-Bl., über die Einsetzung von Preisengerichten und das Verfahren bei denselben, hinsichtlich ihrer weiteren Wirksamkeit seine verfassungsmäßige Zustimmung auszusprechen.

Der Berichterstatter macht darauf aufmerksam, daß die Preisengerichte ihre Thätigkeit bereits beendet hätten und er glaubt daher, auch die Meinung der Minorität des Ausschusses richtig aufzufassen, wenn er das Haus bittet, dem Antrage der Majorität, wie er gestellt worden ist, zuzustimmen.

Abg. Ryger (Referent der Minorität) bemerkt, daß sich seit der Erstattung des Ausschussberichtes die Situation wesentlich geändert habe, denn der wesentlichste Punkt, welcher die Ausschussminorität bestimmt habe, die verfassungsmäßige Zustimmung zu dem für künftige Zeiten noch Dauer habenden Gesetze auszusprechen, habe aufgehört wirksam zu sein, weil dem Vernehmen nach der Gerichtshof in Triest sämtliche Preise bereits rechtskräftig kondemniert habe. Im Namen der Minorität des Ausschusses habe er deshalb den Auftrag, an die Regierung die Frage zu richten, ob und in wie ferne die Ministerialverordnungen vom 3. März und 21. März 1864 bloß als Gesetz ad hoc anzusehen seien oder ob von Seite der kaiserlichen Regierung dieser Verordnung eine weitere über diesen Kriegszustand hinausgehende Wirksamkeit zugebacht werde; ferner, ob sich die Sage bestätige, daß sämtliche in Hamburg vor der Untersuchungskommission gestandene, als Preise mit Beschlagnahme bereits rechtskräftig kondemniert seien? Werde diese Auskunft in jener Weise, wie er sie voraussetzen glaubt, ertheilt, so hätte das Votum der Minorität seine praktische Bedeutung verloren. Nichtsdestoweniger würde er den ersten Theil des Minoritätsantrages dem Hause zur Annahme empfehlen, weil derselbe stilistisch richtiger sei als der das Gleiche besagende Antrag der Majorität.

Marineminiester v. Burger: Bezüglich der ersten Frage des Berichterstatters der Minorität kann ich dem Hause auf das Bestimmteste erklären, daß dieses Gesetz als lediglich auf der Kausalität der gegen Dänemark ausgebrochenen Feindseligkeiten zur See beruhende und mit dem Verschwinden dieser Feindseligkeit sich ändernde Maßregel zu betrachten sei.

Ich muß auf das Bestimmteste erklären, daß durch den Friedensschluß mit Dänemark die Verordnung vom 3. März außer Kraft getreten ist.

Die zweite Anfrage des Referenten der Minorität könne er auf das Bestimmteste mit „Ja“ beantworten. Die offizielle Wiener Zeitung vom 15. Mai bringe das letzte Urtheil des Triester Preisengerichtes. Diese Entscheidung sei, nachdem innerhalb der 30tägigen Rekursfrist keine Einwendung gegen dieselbe erhoben worden sei, bereits in volle Rechtskraft erwachsen

und dadurch die Kompetenz der aufgestellten Preisengerichte zur Erledigung gekommen. Als Erfolg der Maßregel führt der Minister an, daß 25 dänische Schiffe zu guten Preisen gemacht und aufgebracht worden sind, während Oesterreich auch nicht ein Schiff zu verschmerzen hatte.

Der Minister weist schließlich noch darauf hin, daß die Regierung dem Rechte der Neutralen vollkommen Rechnung getragen habe, und die kaiserliche Regierung dadurch, daß sie die neutralen Ladungen alsbald ausgeschieden, und den Eigenthümern zurückgestellt habe, den öffentlichen Dank von Seite der Eigenthümer erntete.

Berichterstatter der Minorität Abg. Ryger zieht nach den von der Regierung gegebenen Aufklärungen den sub b gestellten Antrag der Minorität zurück.

Bei der Abstimmung wird der sub a von der Minorität gestellte Antrag angenommen.

Der Ausschuss beantragt ferner:

„II. Das Abgeordnetenhaus spreche den Wunsch aus, die kaiserliche Regierung wolle die Verfassung eines der Ausdehnung des österreichischen maritimen Verkehrs entsprechenden ausführlichen Seerechtsgesetzes und eines der Idee eines Rechtsstaates und den sozialen Anforderungen Rechnung tragenden Gesetzes über Ersatz des Kriegsschadens veranlassen und hierüber die Vorlage an den Reichsrath zur verfassungsmäßigen Behandlung einbringen.“

Dieser Antrag wird, nachdem Marineminister Freiherr v. Burger mitgetheilt hat, daß sich in dieser Richtung Vorarbeiten im Zuge befinden, vom Hause angenommen und hierauf die Sitzung geschlossen.

Schluß der Sitzung 2 Uhr und 30 Minuten. Nächste Sitzung morgen. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen, eventuell Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Tilgung der Bankschuld und die Bedeckung der Staatsbedürfnisse in den Jahren 1865 und 1866.

81. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 21. Juni.

Auf der Ministerbank: Schmerling, Pleuer Hein, Burger, Frank.

Präsident Ritter v. Hasner eröffnet um 10 Uhr 45 Min. die Sitzung.

Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht über die von der Staatsschulden-Kontrolle-Kommission am 15. Jänner, 25. Februar und 10. März 1865 abgeordneten Berichte.

Abg. Prestl referirt: Der Ausschuss schließt sich den meisten der Anträge der Kontrolle-Kommission an, sieht sich jedoch aus Anlaß des Silberanlehens bemüßigt, darauf aufmerksam zu machen, daß die Kontrolle-Kommission bei Berechnung der Obligationen, welche in Folge des 1864 bewilligten Kredites auszufertigen waren, den bei Begebung der 23 1/2 Mill. an das Konsortium erzielten Kurs von 77 1/10 % in effektivem Silber zu Grunde gelegt habe, ohne auf das Agio Rücksicht zu nehmen, wodurch thatsächlich eine Ueberschreitung des bewilligten Kredites um den vollen Betrag des Silberagios, d. i. um 4 Millionen stattgefunden habe, ein Vorgang, welchem der Ausschuss nicht zustimmen kann. Der Ausschuss stellt

klarte ich denn, daß ich nur mit meinem Begleiter zusammen Zvornik verlassen würde, und weiter, daß ich durch den in Serajevo residirenden „niemec“ Konsul beim Pascha über die Nicht-Respektirung des Buiruldis Klage führen und für jede weitere Stunde, die wir in Zvornik zurückgehalten würden, eine angemessene Entschädigungssumme verlangen werde. „Es wäre am besten“, setzte ich hinzu, dabei die Uhr ziehend, „um den Eindruck meiner Drohung zu verstärken, wenn das hohe Medschlis uns ohne Verzug unbehindert ziehen lassen würde.“

Unterstützt von dem mir wohlwollenden, vielleicht auch den Konflikt mit dem einflussreichen „niemec“ (österreichischen) Konsul fürchtenden Mudir und meinem dolmetschenden Freunde aus dem Pyramidenlande gelang es mir, das in Angst gejagte Medschlis umzustimmen und zur Abänderung seines ungeredeten Spruches zu bewegen. Doch auch in dieser letzten Entscheidung äußerte sich der tiefgewurzelte Haß der ungeschlachteten Bosniaken gegen das Serbenthum. Nachdem Herr Zovanovic nicht persönlich geschädigt werden konnte, so sollte er doch empfindlich beleidigt werden. Zu Schiffe, begleitet von einem türkischen Kavassien, sollte er auf der Drina nach seiner Quarantaine-Station Sepsacka-Abd zurückkehren, sein Pferd aber auf dem bosnischen Ufer bis gegenüber dieser Station geführt und dort erst ausgeliefert werden. Mir aber wurde es freigestellt, gleichfalls mit dem türkischen Schiffe abzureisen und bei der serbischen Karaula Radalj, nahe bei Mali Zvornik mit meiner Eskorte zu landen.

Voll verbissenen Zornes entfernte sich mein Begleiter, um die nöthigen Anstalten zu unserer Abreise zu

treffen. Die traurigste Rolle während der ganzen Verhandlung spielte der christliche Corbaschi, der unter 15 Mitgliedern allein die ein Drittel der Stadtbevölkerung bildenden Christen vertritt. Durch stumme Geberden drückte er uns wiederholt verstoßen seine Theilnahme aus, und als ich den Saal verließ, benützte er ein Moment, indem er sich unbeachtet glaubte, bückte sich tief, versuchte meine Hand zu küßen und beschwor mich in serbischer Sprache, ihm zu verzeihen, daß er nicht für uns gesprochen hätte. Er hätte es nicht gewagt, da es ihm und uns nur geschadet hätte. Solcher Art ist die Vertretung der christlichen Bevölkerung der Türkei in den „Medschlis“, welchen die Steuervertheilung, Rechtsfällung u. s. w. obliegt, die über Wohl und Wehe der „Rajahs“ zu entscheiden haben!

Said Affaid, der liebenswerthe egyptische Arzt, der die veredelnden Poesien Byron's mit Begeisterung in sich aufgenommen hatte, blieb bis zum letzten Augenblicke mein theilnehmender Verteidiger. Er bot mir den Arm, um mich auf dem Wege zur Skela (Ueberrfähre) gegen die Insulten des zusammen-gelaufenen fanatischen Pöbels zu schützen. Die Kavassien hatten vollauf zu thun, um denselben von uns abzuhalten. So waren wir denn glücklich an's Boot gelangt. Said Affaid hatte nichts dagegen, daß ich mir mit einigen Strichen die Anrisse von Stadt und Festung skizzirte.

Im Jahre 1688 war dieselbe durch Kapitulation auf kurze Zeit in österreichischem Besitze. Im Eugen'schen Feldzuge versuchte der kühne Petras vergeblich, Zvornik zu nehmen. Er wurde dabei schwer verwundet. Ebenso mißglückte ein Versuch des Prinzen

von Hildburghausen (1738), die Beste durch ein abgeordnetes Detachement zu überrumpeln, und die Verbindung mit der gegen die Save ziehende Hauptarmee unter Seldendorf herzustellen. Dieser hatte zu gleichem Zwecke Generalmajor Verchner mit einer Abtheilung zur Rekognoscirung Zvorniks und ebenso fruchtlos abgesendet.

Zvorniks Bastionen hatten für mich aber nächst dem historischen noch das besondere Interesse, daß zu Anfang dieses Jahrhunderts unter der Rajah des jetzt serbischen Loznicaer Kreises auch der gefeierte Serbe Bul St. Karadzic zur Verstärkung der Werke Erde in Körben auf dem Rücken hinzugetragen, wie er das mir oft scherzend erzählt hatte.

Die Einschiffung unserer Eskorte, Pferde und Effekten war, während ich Zvornik croquirte, beendet worden. Dankerfüllt schied ich von Said Affaid, dem so rasch liebgewonnenen Sohne Egyptens. Ich bat ihn, ein kleines Zeichen der Erinnerung anzunehmen, und rief ihm ein wiederholtes „God bless You“ aus vollster Herzenstiefe zu.

Die Ruder tauchten in die klare, grüne Fluth der Drina. Eine Wendung des Flusses entzog uns bald den Anblick von Stadt und Beste, in der ich die Gastfreundschaft der Moslims, aber auch andererseits die Unduldsamkeit und den Fanatismus der Bosniaken zur Genüge kennen gelernt hatte. Vorbei! Mit Freundschaften begrüßte die alarmirte Besatzung der serbischen Karaula Radalj meine glückliche Rückkehr. Mit Bangigkeit hatte sie die Nachricht von dem Ausgange unseres Abenteuers erwartet.

folgende Anträge: Ein hohes Haus wolle beschließen: Das hohe k. k. Finanzministerium wird aufgefordert:

1. zu rechtfertigen, warum es die durch das Finanzgesetz vom Jahre 1864 vorgeschriebene Veränderung der mit Depotschulden belasteten Kreditsseffekten theilweise unterlassen habe;

2. eine rechtfertigende Aufklärung zu geben, warum die durch das Gesetz angeordnete Einziehung von 20 Millionen Gulden Hypothekaranweisungen nicht wenigstens theilweise erfolgt sei;

3. die unterlassene Benützung der in dem Finanzgesetz vom 29. Februar 1864 der Finanzverwaltung behufs der Berichtigung der an die Nationalbank zu leistenden Zahlungen zu Gebote gestellten Mittel zu rechtfertigen und das zum Zwecke der Zahlung der am 14. Februar d. J. fällig gewordenen Quote der Staatsgüterschuld an die Nationalbank abgeschlossene Vorschußgeschäft dem Reichsrathe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen;

4. der Staatsschulden-Kontrole-Kommission einen Nachweis über die Summe der bereits verkauften Obligationen des Silberanlehens und den dadurch erzielten Erlös, ferner über den Betrag, um welchen der noch unverkaufte Rest dieser Obligationen verpfändet ist, zu liefern, so wie ihr in Zukunft alle etwa stattfindenden Veränderungen von Fall zu Fall bekannt zu geben;

5. ferner überhaupt in Zukunft der Staatsschulden-Kontrole-Kommission alle jene Mittheilungen, welche dieselbe zur Ausübung der ihr gesetzlich zustehenden Kontrolle benützt, allförmlich und vollständig zukommen zu lassen.

Diese Anträge gelangen abgefordert zur Verhandlung und werden ohne Debatte angenommen; nur vor der Abstimmung über Antrag 2 ergreift

Finanzminister v. Plener das Wort: Die vorliegenden Anträge umfassen Punkte, welche schon größtentheils aus Anlaß früherer Berichte der Kontrolekommission in Verhandlung gelangt sind. Indem er sich auf das bereits damals Gesagte beziehe, bemerke er nur noch, daß er die näheren Auseinandersetzungen über die bereits besprochenen und neu hinzugekommenen Punkte sich für jenen Zeitpunkt vorbehalte, wo die Beschlüsse beider Häuser dahin vorliegen werden, daß der Finanzminister die betreffende Rechtfertigung zu liefern habe. Was die Aufforderung, gewisse Mittheilungen zu machen, betreffe, erkläre er, daß er von jeher bereit war und es auch fortan sein werde, jene Nachweisungen ununterbrochen und ohne Aufenthalt der Kontrolekommission zu liefern, welche den bestehenden Gesetzen entsprechen und in dieser Richtung soweit zu gehen, bis er an jene Grenze kommen würde, welche dann eintreten werde, daß an die gelieferten Nachweisungen Folgerungen geknüpft würden, die mit dem Staatsgrundgesetz und dem organischen Gesetze über die Wirksamkeit der Kontrolekommission nicht vereinbar wären. Uebrigens müsse er bemerken, daß manche Differenzen zwischen dem Finanzministerium und der Kontrolekommission hätten vermieden werden können, wenn die Art und Weise des von der Kontrolekommission angeschlagenen Tones eine mildere gewesen wäre.

Abg. Herbst muß diesen der Kontrolekommission gemachten Vorwurf zurückweisen. Die Kontrolekommission habe stets jenen Ton einzuhalten gewünscht, den sie den verantwortlichen Räten der Krone schuldig gewesen sei; daß sie mit allem Ernste und Nachdruck darauf gedrungen habe, daß nichts verschwiegen werde, was doch endlich aus Tageslicht kommen müßte, werde man ihr nicht zum Vorwurfe machen wollen. (Schluß folgt.)

Oesterreich.

Wien, 20. Juni. Wie man vernimmt, wird das h. k. siebenbürgische Subernium seine Wirksamkeit als dritte Gerichtsinstantz mit Ende dieses Monats schließen und der siebenbürgische Oberste Gerichtshof in Wien seine Amtswirksamkeit am 15. Juli d. J. beginnen.

21. Juni. Der Zollauschuß hat in seiner gestrigen Sitzung den Beschluß gefaßt, die Berathung über den allgemeinen Zolltarif wegen des nahenden Schlusses des Reichsrathes nicht mehr in Angriff zu nehmen, und hievon das Plenum des Abgeordnetenhauses zu verständigen. Ferner wurde noch beschloffen, die Regierung aufzufordern, das Gutachten Sachverständiger einzuholen und dieses dem Reichsrathe bei Beginn der nächsten Session vorzulegen. Zum Berichterstatter wurde Abg. Dr. Brestl gewählt.

Aus Agram, 18. Juni, schreibt man der „Pr.“: Gestern ist der Professor Mesic, Mitglied des Unterrichtsathes hier, telegraphisch nach Wien berufen worden und auch sogleich dahin abgereist, um bezüglich der Vorlagen des letzten Landtages in Betreff der Universitätsfrage und der in Agram zu begründenden „südslavischen Akademie“ mit unserer Hofkanzlei und wohl auch mit dem Unterrichtsath zu konferiren. Was

die erstere Frage, nämlich die vom letzten Landtage betriebene Errichtung einer Universität in Agram, anbetrifft, so dürfte sich allen Anzeichen nach das in dieser Beziehung zu erwartende Zugeständniß wohl auf die Errichtung einiger Lehrstühle für Geschichte und Philologie, dann die Komplettirung der juristischen Fakultät, und allenfalls die Begründung einer Veterinär- und einer Hebammenschule beschränken. Die „Akademie“, eine vom Bischof Stroschmayer angeregte Stiftung zur Pflege zumeist der praktischen und exacten scientiwschen Fächer, deren Statutenvorlage von Sr. Majestät vor vier Jahren im Prinzipie gutgeheißen wurde, hat vorderhand wenig Aussicht, ins Leben gerufen zu werden.

Ausland.

London, 19. Juni (Nachts.) In der heutigen Sitzung des Unterhauses erklärte Mr. Layard: Der Handelsvertrag mit dem Zollverein werde hoffentlich in wenigen Tagen ratifizirt sein; der Vertrag enthalte keinen Tarif.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 23. Juni.

Heute hat Herr Cimadori aus Triest die ersten Comfortables hier aufgestellt. Dieselben sind geschmackvoll und elegant. Wir wollen nur wünschen, daß sich das Unternehmen rentiren möge.

Die italienische Spermgesellschaft ist gestern von Agram hier eingetroffen und wird morgen bereits die erste Vorstellung stattfinden.

Am 19. Juli hält die hiesige Baumwoll-Spinnerei- und Weberei-Gesellschaft eine Generalversammlung zu Behuf der Neuwahl eines Direktors ab.

Gestern kam, von Gendarmen eskortirt ein Zug von Zigeunern beim Bezirksamte Umgebung Laibach an, die 5 Wagen mit kleinen gut gehaltenen Pferden bespannt, mit sich führten. Sie wurden weiter eskortirt.

Das soeben erschienene 9. und 10. Heft der „Mittheilungen der juristischen Gesellschaft in Laibach“ enthält folgende wissenschaftliche Vorträge: Strafrechtsfall als ein Beitrag zur Lehre vom Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung. Vom Herrn k. k. Staatsanwalt Dr. Ernst Edlen v. Lehmann. Zwei Stimmen aus Krain über die Aufhebung der Folter (1774.) Vom Herrn k. k. Finanz-Konzipisten August Dimitz. Das Landsschranngericht in Laibach. Eine rechtshistorische Skizze. Vom Herrn August Dimitz. Die Justizverwaltung in Illhrien, zunächst in Krain, während der Napoleon'schen Regierung. Vom Herrn k. k. Oberamts-Direktor Dr. Heinrich Costa. Einiges über Zweigniederlassungen der Handelsleute. Vom Herrn k. k. Landesgerichts-Rathe Johann Petritsch. Der übrige Inhalt besteht aus Nachrichten, die Gesellschaft betreffend, dann aus Protokollen, Berichten und Literatur.

?? Stein, 20. Juni. Bei freundlichem, warmem Sonnenschein schreibe ich Ihnen wieder, nachdem wir vor Kälte halb schon erstarrt waren. Die vielen Sommergäste müssen herzlich gefroren haben, wenn sie nicht mit Winterkleidern versorgt waren; dazu Gewitter, Hagel mit Schloffen von der Größe kleiner Kirschen, frischer tüchtiger Schnee auf den Alpen, wohl etwas zu sommerfrische Tage! Zum Glück hat bei uns der Hagel nur unbedeutenden Schaden gestiftet, und in nächster Nähe, besonders aber im Tucheinerthale, stehen die Feldfrüchte gut, während in den vom Gebirge entfernteren Theilen des Bezirkes die frühere Trockenheit ziemlich nachtheilig eingewirkt hat. Im Tucheinerthale hat nur in vergangener Woche der Reif etwas geschadet.

Das Feuer, welches uns bedroht hat, wird uns vielleicht auch einen Nutzen bringen. Die hiesige Bezirksbehörde nahm daran Anlaß, auf frühere Anordnungen, bezüglich der Organisation des Löschdienstes rückgreifend, der Gemeinde eine zweckmäßige Einrichtung desselben, in detaillirter Weise aufzutragen, und es wird jetzt nur von dem Eifer der Stadtverwaltung abhängen, durch energische Durchführung dieser Anordnungen sich eine geübte Löschmannschaft zu verschaffen, um bei ähnlichem Unglücke erfolgreichen Widerstand dem gefräßigen Elemente zu bieten. Auch dürften nach und nach einige schon stationär gewordene Schindeldächer verschwinden, welche die Stadt wenig zierten.

Während wir uns gegen das Feuer wehrhaft zu machen suchen, hat man in nächster Nähe ein gewaltiges Feuerungsmittel gefunden: Kohle. In der Gemeinde Oberfeld bei Stein fand man nahe am Neulflusse ein Steinkohlenlager jüngerer Formation, das auch schon lebhaft Hoffnungen — von Bornherein vielleicht zu begeisterte — in einigen Kreisen hierortiger Einwohner erweckte. Die Kohle ist da, daran ist nicht zu zweifeln — was aber die Ausgiebigkeit des Lagers betrifft, darüber bestehen bei Sachkundi-

gen noch mannigfache Zweifel. Indessen werden rüstig die Vorarbeiten unternommen — mögen die Versuche, die immerhin einiges Geld kosten werden, nicht zu sehr enttäuscht werden.

Ein anderes Suchen scheint gut gelohnt worden zu sein. Es ist eine alte Geschichte, für uns Steiner, vor deren Augen sich beinahe die Sache zutrug, ist sie aber neu. Ein Schatz soll gehoben worden sein, ein wirklicher, metallener — silberner und goldener Schatz — Leider verschwand er uns, ehe wir davon wußten, und ist für uns nur mehr zu einem Zeitungs-Artikel zu gebrauchen. Die Mexikaner sollen zur Zeit ihrer Kasernirung im Kloster Münkendorf — wahrscheinlich im Feuerzeifer, sich in Forschungsreisen nach Gold- und Silbergruben einzuüben — in eine verschlossene Gruft gerathen sein, und dort bei einem Gräber des Klosters sehr viel Gold- und Silbermünzen gefunden haben. Hierauf mag sich vielleicht die Erwähnung des Herrn Oberamts-Direktors Dr. Costa im historischen Vereine über antike Funde in Stein bezogen haben. (Nein! D. R.) Die Mexikaner wußten aber ihr Geheimniß gut zu wahren; wir erfuhren nicht einmal etwas, als ein Paar Herren von Triest vor Abreise der letzten mexikanischen Soldaten die Gruft aufsuchten; erst wie der letzte Transport die vaterländischen Ufer verlassen hatte, fing das Gerücht zu lässeln, zu murmeln, laut zu tönen an, und unterließ auch natürlich nicht, mit fantastischer Ueberschwänglichkeit dieses Stückchen finanzieller Romantik auszuschnücken. Seitdem aber aus „Mexiko“ wieder unser altes Kloster „Münkendorf“ wurde, sind die Gold- und Silberadern dort wieder versiegt. Freilich, was der Romantik leuchtendes Auge erschaut — sieht unser trüber Philisterblick nimmermehr.

Möchten wir wenigstens statt Gold- und Silbermünzen die entdeckte Kohle reichlich finden. Wahrlich im kurzen würden wir sie dringend brauchen. Denn das Holz schwindet von den Bergen, als rissen es Lawinenstürze nieder — und was dann? Um das fragt freilich der Bauer so wenig wie der Spekulant. Die Kohle würde uns auch sicherer die Eisenbahnverbindung mit Laibach verschaffen, als unser schwindendes Holz und — die lebhafteste Phantasie so Mancher, die schon in wenigen Jahren sich mit dem Eisenstrange an Laibach geschlossen sehen, die schon die wichtigsten Handelspekulationen ersinnen, um auf geflügeltem Drahte mit ihnen ferne Handelsstädte an das kleine Stein zu fetten. Schön wäre es! und wahrlich für Stein ein reicher Gewinn. Ehre und Lob den Strebenden — aber für jetzt ist es doch nur ein Stückchen Romantik. Ja hätte man seinerzeit alle Kräfte angestrengt, von Cilli nach Laibach die Bahn durch das Tucheinerthal zu lenken, so hätten dem Staate Millionen erspart und ein prächtiges Land neben seinem ausgiebigen Feldbau der Industrie erschlossen werden können. Doch Vorüber — kommt selten wieder.

Wiener Nachrichten.

Wien, 22. Juni.

Sr. Majestät der Kaiser Ferdinand haben dem Vereine zur Unterstützung der Witwen und Waisen der Gymnasial- und Realschullehrer in Prag einen Beitrag von 500 fl. huldreichst zu spenden geruht.

Prof. Skoda spricht sich gegen die Existenz der Meningitis (Genickkrampf) aus, und glaubt, daß bei den angeblich vorgekommenen Fällen eine Verwechslung mit Typhus stattgefunden habe.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Krems, 21. Juni. Imbach bei Krems gänzlich abgebrannt; zwei Turner todt, drei schwer verwundet.

München, 21. Juni. Die Abgeordnetenkammer hat den Gesetzentwurf, betreffend den Militärkredit, einstimmig angenommen und einen Antrag auf Revision der Bundesmatrikel beigefügt. Der Antrag auf Entfernung der Bundesgarnison in Frankfurt wurde abgelehnt.

Florenz, 21. Juni. Die Unterhandlungen Begezzi's sind abgebrochen, Begezzi ist zurückgekehrt.

Paris, 22. Juni. Der heutige „Moniteur“ meldet aus Madrid, das Kabinet Narvaez hat seine Demission gegeben, Odonell ist mit der Neubildung eines Kabinetes beauftragt.

New-York, 10. Juni (Abends). Die Truppen der Union haben Brownville besetzt. Die Forts im Sabinepaß haben sich ergeben; die Uebergabe Galvestons wird erwartet.

Korrespondenz der Administration.

Wir erhielten unter Heutigem von Neustadt einen Pränumerationsbetrag pr. 7 fl. 50 kr. ohne Angabe der Adresse, und ersuchen den unbekanntem Einsender obigen Betrages um Bekanntgabe derselben.